

Ehrenordnung der Gemeinde Forst

Änderung vom 01.08.2022

Die Gemeinde Forst kann mit dieser Ehrenordnung herausragende Leistungen ihrer Bürger*innen im kulturellen, kommunalpolitischen und privaten Bereich würdigen.

Durch die vorgesehenen Ehrungen sollen für die gegenwärtigen und künftigen Generationen Maßstäbe für aner kennenswerte und vorbildliche Leistungen gesetzt werden. Ehrungswürdig sind insbesondere solche Leistungen, die aufgrund ihrer Besonderheit hervorzuheben sind und die weit über das übliche Maß der Betätigung eines Bürgers*in der Gemeinde hinausgehen.

Um die einzelnen Ehrungen nicht durch eine Vielzahl von Vergaben zu entwerten, soll bei der Prüfung der jeweiligen Voraussetzungen ein strenger Maßstab angelegt werden.

Die Auszeichnungen werden nur an solche Personen verliehen, die sich zum Zeitpunkt der Ehrung noch aktiv engagieren bzw. bei der Verabschiedung aus einem Ehrenamt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Eine nachträgliche Ehrung für zurückliegende Leistungen findet nicht statt. Diese Ehrenordnung gilt deshalb nur für aktuelle und künftige Fälle.

Vorschlagsrecht / Entscheidung

Vorschlagsrecht und Entscheidungsbefugnis über die möglichen Ehrungen nach dieser Ehrenordnung haben:

	Vorschlagsrecht:	Entscheidung:
1. Ehrenbürgerschaft	Gemeinderat / Bürgermeister	Gemeinderat
2. Ehrenmedaille	Gemeinderat / Bürgermeister	Bürgermeister
3. Verdienstmedaille	Gemeinderat / Bürgermeister/ Vereinsvorstände	Bürgermeister
4. Ehrenzeichen	Bürgermeister	Bürgermeister
5. Erinnerungsnadel	Bürgermeister	Bürgermeister
6. Bürgernadel	Bürgermeister / Bürger*innen	Gemeinderat

Offizielle Ehrungen durch die Gemeinde

1. Ehrenbürgerschaft:

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung durch die Gemeinde. Es wird nach Maßgabe des § 22 Gemeindeordnung verliehen.

Die Ehrenbürgerschaft kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonderem und außergewöhnlichem Maße auch außerhalb ihrer Pflichten um die Belange der Gemeinde Forst und der Allgemeinheit verdient gemacht haben. Sie kann auch verliehen werden, wenn dies aus Gründen des Ansehens der Gemeinde dringend geboten erscheint.

2. Ehrenmedaille:

Die Ehrenmedaille wird für langjährige und engagierte Mitarbeit im kommunalpolitischen Bereich verliehen. Sie kann an die aktiven Mitglieder*innen des Gemeinderates und an kommunalpolitisch besonders verdiente und für die Gemeinde wirksame Persönlichkeiten verliehen werden. Die Ehrenmedaille in Gold wird für mehr als 20-jährige Tätigkeit, in Silber für mindestens 15-jährige und in Bronze für eine mindestens 10-jährige Tätigkeit verliehen. Die jeweilige Medaille kann insbesondere bei folgenden Anlässen verliehen werden:

- a) Ausscheiden aus dem Amt bzw. aus dem Gemeinderat
- b) runde Geburtstage der zu Ehrenden
- c) besondere Veranstaltungen der Gemeinde, wie
 - Neujahrsempfang
 - gleichwertige Anlässe

3. Verdienstmedaille:

Für herausragende ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und dergleichen wird von der Gemeinde eine Verdienstmedaille verliehen. Sie wird an Persönlichkeiten vergeben, die sich in besonderer Weise engagiert und so zum Ansehen der Gemeinde beigetragen haben. Die Verdienstmedaille in Gold setzt eine mehr als 20-jährige Tätigkeit im Vorstand eines Vereins voraus, für ein mindestens 15-jähriges Ehrenamt kann die Medaille in Silber verliehen werden. Bei mindestens 10-jähriger Vorstandstätigkeit für Vereine wird die bronzene Medaille vergeben. Die Verleihung der Verdienstmedaille an Vereinsmitglieder, welche nicht der Vorstandschaft angehören, kommt nur in besonders gelagerten Fällen in Betracht, beispielweise nach 50-jähriger aktiver Mitgliedschaft.

Die Auszeichnung kann insbesondere bei folgenden Anlässen erfolgen:

- a) Ausscheiden aus dem Amt
- b) Vereinsjubiläen
- c) runde Geburtstage der zu Ehrenden
- d) Jahreshauptversammlung des betreffenden Vereins
- e) besondere Veranstaltungen der Gemeinde, wie
 - Neujahrsempfang
 - gleichwertige Anlässe

Hinweise zum Antrag auf Verleihung der Verdienstmedaille:

Der Antrag zur Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Forst muss schriftlich erfolgen und kann formlos sein.

Der Antrag muss enthalten: Name, Anschrift und Geburtsdatum des zu Ehrenden sowie die Art der Mitarbeit im Vorstand (Vorstandstätigkeit lt. Vereinssatzung!) und alle weiteren Aktivitäten im Verein mit Angabe des genauen Datums und der Jahreszahl (z.B. vom 00.00.0000 bis 00.00.0000). Doppelfunktionen werden nur einmal gezählt. Kassenprüfer z.B. zählt nicht zu den Vorstandstätigkeiten.

Die zu ehrende Person muss bei der Verleihung noch aktiv im Vorstand des Vereins tätig sein.

Ein evtl. Engagement des zu Ehrenden im Vorstand eines weiteren Vereines muss ebenfalls mitgeteilt werden (auch hier bitte genaue Daten) und die Beantragung der Ehrung mit dem entsprechenden Verein abgesprochen sein.

Der Antrag sollte ca. 2 Monate vor dem vorgesehenen Verleihungstermin im Rathaus eingehen.

4. Ehrenzeichen:

Als Ehrenzeichen/Präsente vergibt die Gemeinde ein Präsent (z. Zt.: Aquarelle mit Gemeindemotiven von dem Künstler Bruno Kumbartzki). Hiermit sollen Personen ausgezeichnet werden, die besondere Leistungen für ihre Mitbürger erbracht haben. Ebenso können durch Ehrenzeichen Forster Bürger*innen ausgezeichnet werden, die in einer anderen Gemeinde große Leistungen erbracht haben oder umgekehrt auswärtige Bürger*innen in Forst. Als Leistungen sollen Verdienste im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und kirchlichen Bereich ausgezeichnet werden.

Das jeweilige Ehrenzeichen legt der Bürgermeister individuell fest, je nach den Verdiensten des zu Ehrenden. Ehrenzeichen können auch zu besonderen Anlässen (hohe Geburtstage, Jubiläen etc.) vergeben werden.

5. Erinnerungsnadel:

Die Gemeinde vergibt als Erinnerungszeichen einen PIN/Anstecker mit dem Logo des Forster Ortswappens. Dieser wird ausgehändigt an bekannte Persönlichkeiten aus allen Bereichen, die die Gemeinde Forst besuchen oder mit der Gemeinde Forst in sonstiger Verbindung stehen.

Die Erinnerungsnadel (PIN/Anstecker) ist ebenfalls vorgesehen als Präsent für Delegationen, die die Gemeinde besuchen bzw. für herausragende Teilnehmer an Tagungen, sportlichen Wettkämpfen etc. in Forst.

6. Bürgernadel:

Verdiente Bürger*innen der Gemeinde, die sich außerhalb der Vereins- und der kommunalpolitischen Arbeit seit mindestens 10 Jahren ehrenamtlich engagieren, können durch die Gemeinde für ihr Engagement mit der „Bürgernadel“ gewürdigt werden. Diese Ehrungsmöglichkeit soll keine Konkurrenz zu den bestehenden zuvor genannten Ehrungen darstellen.

Zielgruppe:

Personen

- a) die sich in ihrer Freizeit mit großem Engagement in sozialen Angelegenheiten (wie Altenarbeit, Sterbehilfe, Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, der Schule usw.) einbringen oder
- b) sich in sonstiger Weise weit über das normale Maß hinaus vorbildlich zum Wohle einzelner oder der Allgemeinheit engagieren.

Die „Bürgernadel“ wird an einem Termin im Jahr (gebündelt) im Rahmen einer Gemeinderatssitzung (oder einem gleichwertigen Anlass) verliehen.

Die zu Ehrenden erhalten neben der „Bürgernadel“ eine Urkunde und ein Gemeindepräsenst. Die Ehrung erfolgt durch den Bürgermeister.

Inkrafttreten

Mit Veröffentlichung in der Homepage der Gemeinde tritt die Ehrenordnung der Gemeinde Forst in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 01.07.1992 außer Kraft.

Forst, den 18.07.2022

Bernd Killinger
Bürgermeister